

# Teilnahmebedingungen JPK 2026

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden während der gesamten Dauer der Jugendparlamentskonferenz 2026 vom 15. bis 18. Oktober 2026 (vom 15. bis 18. Oktober für die internationalen Gäste) in Luzern.

- Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente sowie das das Jugendparlament Kanton Luzern und das Jugendparlament Stadt Luzern (im Folgenden „die Organisator:innen“ genannt) übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der JPK 2026 durch die Teilnehmenden verursacht werden.
- Die Teilnehmenden befolgen die Anweisungen der Organisator:innen und der Helfer:innen. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.
- Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der Teilnehmenden.
- Jede:r Teilnehmer:in gibt bei der Anmeldung eine Notfallnummer und den Namen einer Kontaktperson an.
- Verhinderungen, Abmeldungen und vorzeitige An- oder Abreisen müssen dem DSJ spätestens **10 Tage** vor der JPK mitgeteilt werden ([milan.daina@dsj.ch](mailto:milan.daina@dsj.ch)). Nach dieser Frist wird die Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt (ausser wichtige Gründe und/oder Arztzeugnis). Der DSJ behält sich das Recht vor, die Ernsthaftigkeit der geltend gemachten Gründe zu beurteilen. Dies gilt sowohl für Delegierte als auch für Teilnehmende. Melden die Delegierten ihre vorzeitige Abreise oder verspätete Ankunft ohne wichtigen Grund nicht rechtzeitig dem DSJ, werden ihnen 50 Franken für die entstandenen Organisationskosten in Rechnung gestellt.
- Die Nachtruhezeiten sowie die Verhaltensregeln in den Unterkünften sind einzuhalten.
- Minderjährige halten sich an die kommunizierten Zeiten, zu denen sie in der Unterkunft zurück sein müssen. Diese Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.
- Die Teilnahme an allen Programmpunkten ist für alle Teilnehmenden obligatorisch, ausser in medizinischen Ausnahmefällen. Dies gilt auch für die Party und die Mahlzeiten.
- Die Teilnahmegebühr wird für die Verpflegung während der JPK verwendet. Die Kosten für Transport vor Ort sowie für die Teilnahme am Rahmenprogramm werden vollumfänglich vom DSJ übernommen.
- Die An- und Rückreise geht zu Lasten der Teilnehmer:innen. Der DSJ übernimmt keine Haftung für Schäden oder Kosten jeglicher Art.
- Die Organisator:innen treffen die nötigen Massnahmen, um Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum zu verhindern. Die Delegierten der Jupas unterstützen den DSJ bei diesen Massnahmen und in seinem Bemühen, Minderjährige vom Alkohol fernzuhalten.
- Das Mitbringen von starkem Alkohol sowie Alkohol in grossen Mengen (mehr als: 0.5l Bier oder 75cl Wein) ist nicht gestattet und wird von den Organisator:innen bis zum Ende der Veranstaltung konfisziert.
- Die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist gesetzlich verboten und strafbar.
- Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der geltenden Gesetze am Durchführungsort der JPK 2026 verantwortlich. In der Schweiz ist der Verkauf von Tabak an Minderjährige (unter 18 Jahren) verboten.
- Der Konsum von Drogen jeglicher Art ist während der JPK verboten. Sollte ein Teilnehmer im Besitz von Drogen sein, werden diese beschlagnahmt und eventuell der Polizei gemeldet.
- Mit der Anmeldung zur JPK 2026 stimmen die Teilnehmenden zu, dass ihre Kontaktdaten für andere DSJ-interne Zwecke verwendet werden dürfen.
- Der DSJ ist berechtigt, die Kontaktdaten der Teilnehmenden an die Partnerorganisation Movetia zwecks Kontaktaufnahme weiterzugeben. Movetia gibt die Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weiter.

- > Während der JPK 2026 erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen die Organisator:innen für eigene Zwecke verwenden, was auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Falls dies von den Teilnehmenden nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.
- > Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss von der JPK 2026 sowie weiteren DSJ-Veranstaltungen führen. Über einen möglichen Ausschluss entscheidet der DSJ als Veranstalter. Ausgeschlossene Teilnehmende haben kein Recht auf Rückerstattung ihrer Teilnahmegebühren.

# Teilnahmebewilligung Jugendparlamentskonferenz 2026

Hiermit bewillige ich als gesetzliche Vertretung, \_\_\_\_\_(Vorname und Name)

Meinem Kind \_\_\_\_\_(Vorname und Name)

die Teilnahme an der JPK vom 16. bis 18. Oktober 2026 (vom 15. bis 18. Oktober für die internationalen Gäste)  
in Luzern.

Notfallnummer (Kontaktperson): \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und erkläre mich da-  
mit einverstanden.

Ort/Datum: : \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das ausgefüllte Formular ist eingescannt per Mail an milan.daina@dsj.ch zu schicken oder per Post bis  
spätestens am 1. Oktober 2026 an:

## Kontakt

Milan Daina

Dachverband Schweizer Jugendparlamente

Seilerstrasse 9

3011 Bern

+41 (0) 31 384 08 03

+41 (0) 78 235 94 66

[milan.daina@dsj.ch](mailto:milan.daina@dsj.ch)